



In dieser Ausgabe 5/2008 finden Sie Informationen zu folgenden Rubriken

**NRW + EUROPA / SOZIALPOLITIK / RECHT / VERANSTALTUNGEN / SONSTIGES**

**VORWORT**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Schlagzeilen der letzten Wochen sind von der Finanzkrise und des Wirtschaftsabschwungs beherrscht. Dieses momentan vorherrschende Thema war auch der zentrale Punkt bereits mehrerer Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union. Die Gipfelteilnehmer bekräftigten dabei stets ihre Entschlossenheit, zur Gewährung des reibungslosen Funktionierens der Finanzsysteme konzentriert vorzugehen.

So haben die Vertreter der Staaten der Europäischen Union eine gemeinsame Strategie zur Wiederherstellung des Vertrauens in die Finanzindustrie und zur Erhaltung des Wirtschaftswachstums aufgestellt. Die Reformen hierzu sollten "allumfassend" sein. Es soll u.a. die Überwachung der Ratingagenturen und die Kontrolle der Finanzinstitute verstärkt werden. Zudem soll mehr internationale Beaufsichtigung vorgesehen sein, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu schaffen. Der Ratspräsident schlug in diesem Zusammenhang sogar eine neue Institution vor, eine Europäische Wirtschaftsregierung, geführt von Staats- und Regierungschefs der Euroländer.

Alle sind sich einig, dass die Krisen wie die aktuelle künftig verhindert werden müssen. Neben den umfassenden Maßnahmen sowie Vorschlägen zu weiteren Institutionen ist daher auch eine konsequente Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungslage anzustreben - dies durch entschlossene und beherzte Weiterführung der Reformpolitik und Vereinfachung sowie Entbürokratisierung der EU-Gesetzgebung.

Ihre  
H.M.Weiss K.Degener W.Korte J.Pöttering

Düsseldorf, im November 2008

**NRW + EUROPA**

**1. Der Staatspreis von Nordrhein-Westfalen an die Regierungschefs der Benelux-Staaten**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Staatspreis 2008 an die Regierungschefs Luxemburgs, der Niederlande und Belgiens verliehen. Damit würdigte die Landesregierung die intensive Zusammenarbeit zwischen NRW und seinen europäischen Nachbarn. „Seit Jahrzehnten sind die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen und Kontakte über die Grenzen hinweg immer enger geworden. Das wollen wir in Zukunft noch weiter ausbauen. Unsere Zusammenarbeit und Partnerschaft mit den Benelux-Staaten kann gar nicht eng genug sein.“, sagte Ministerpräsident Jürgen Rüttgers anlässlich der Bekanntgabe der Preisträger am 09. Oktober 2008. Mit der Verleihung des Staatspreises setzt die Landesregierung auch ein Zeichen für eine vertiefte Partnerschaft zwischen den Nachbarländern jenseits der Institutionen der Europäischen Union.

Bereits im Juni 2008 wurde der NRW-Benelux-Vertrag unterzeichnet, der voraussichtlich im Jahr 2010 in Kraft treten wird und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Partnerschaft eröffnet.

**2. Schüler aus NRW erfolgreich bei „EU-Jugendforscht“**

Drei Schüler aus Nordrhein-Westfalen wurden beim EU-Wettbewerb 2008 für junge Wissenschaftler in Kopenhagen ausgezeichnet. Sie haben sich in den Fachbereichen Physik und Biologie verdient gemacht.

Der „European Union Contest for Young Scientists“ wird von der Europäischen Kommission veranstaltet und hat zum Ziel, den wissenschaftlichen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen jungen Forschern zu fördern.

## SOZIALPOLITIK

### 1. Aufnahme von Verhandlungen zur Überarbeitung der Elternurlaubsrichtlinie 96/34/EG

Bereits am 30. Mai 2007 hatte die EU-Kommission die zweite Phase der Sozialpartnerkonsultation zur Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben eingeleitet. Sie forderte darin insbesondere die europäischen Sozialpartner auf, ihre laufenden Arbeiten zur Förderung der Work-Life-Balance im Kontext ihres gemeinsamen Aktionsrahmens fortzusetzen sowie ihre Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub (96/34/EG) auf eine mögliche Überarbeitung hin zu prüfen.

Nunmehr haben die Europäischen Sozialpartner am 17. September 2008 im Rahmen des Europäischen Sozialen Dialogs Verhandlungen zur Überarbeitung der Elternurlaubsrichtlinie aufgenommen.

Die Interessen der Arbeitgeber werden von BUSINESS EUROPE vertreten. BUSINESS EUROPE verfolgt mit diesen Verhandlungen folgende Ziele: Es sollen real existierende Probleme angesprochen, praxistaugliche Lösungen erarbeitet, überflüssige Kosten vermieden und besonders die Verschiedenheit in den unterschiedlichen nationalen Praktiken respektiert werden.

Über die konkreten Ergebnisse, die aus der Sozialpartnerkonsultation hervorgehen, werden wir Sie informieren.

### 2. Initiativbericht des Europäischen Parlaments über die Herausforderungen für Tarifverträge in der EU

Am 21. Oktober 2008 hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit den Initiativbericht von Jan Andersson (SPE, Schweden) zum Thema „Herausforderungen für Tarifverträge in der EU“ verabschiedet. Ein Initiativbericht selbst stellt kein verbindliches Recht dar, vermittelt aber ein wichtiges politisches Signal.

Anlass dieses EP-Initiativberichts waren vier Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur EU-Entsenderichtlinie und zur Dienstleistungsfreiheit – Ruffert, Laval, Viking und EU-Kommission gegen Luxemburg. Aus Sicht der Gewerkschaften schränken diese Urteile des EuGH das Streikrecht zu Gunsten der im EG-Vertrag verankerten wirtschaftlichen Grundfreiheiten unangemessen ein, sie hätten „das Fass zum Überlaufen gebracht und Lohn- und Sozialdumping Tür und Tor geöffnet“. Diese Urteile machen deutlich, dass in Europa die Balance zwischen sozialer Gestaltung und dem Ausbau des Binnenmarktes massiv gestört ist, so der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. Die Kritik der Gewerkschaften ist nicht in Anbetracht der Tatsache

nachzuvollziehen, dass der EuGH lediglich vier Einzelentscheidungen getroffen hat.

In dem Andersson-Bericht wird die Kommission aufgefordert, Maßnahmen für notwendige Änderungen der europäischen Rechtsvorschriften zu ergreifen, um den angeblichen schädlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen der EuGH-Urteile entgegenzuwirken. Dazu zählt Andersson insbesondere die umfassende Überarbeitung der Entsenderichtlinie.

Die Kommission ist bereits tätig geworden. Sie hatte in diesem Zusammenhang bereits ein Forum veranstaltet und den Einsatz einer Expertengruppe angekündigt, die die Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung prüfen soll. Darüber hinaus wurden die Europäischen Sozialpartner gebeten, die Thematik in einer gemeinsamen Stellungnahme zu analysieren. Dieser Ansatz entspricht auch den Vorstellungen der Arbeitgeber – die Beseitigung bestehender Mängel bei der Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie muss Vorrang vor einer Revision der Richtlinie haben.

Den Bericht können Sie nachlesen unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2008-0370+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

### 3. Aktuelle Entwicklungen zur Arbeitszeitrichtlinie

Im Juni 2008 einigten sich die Mitgliedstaaten nach langwierigen Verhandlungen auf den Gemeinsamen Standpunkt zum Revisionsentwurf zu den Richtlinien zur Arbeitszeit und Zeitarbeit. Während die Zeitarbeitsrichtlinie bereits am 22. Oktober 2008 im Europäischen Parlament ohne Abänderungen mit großer Mehrheit gebilligt wurde, erweisen sich die Verhandlungen zur Arbeitszeitrichtlinie als schwierig.

Das Europäische Parlament hat nunmehr am 5. November 2008 über den Entwurf einer Empfehlung des sozialistischen Abgeordneten Alejandro Cercas abgestimmt, mit der es zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates über die Arbeitszeitrichtlinie Stellung nimmt. Die vorgeschlagenen Abänderungen, mit denen sich Cercas auf ganzer Linie durchgesetzt hatte, stehen klar im Widerspruch zu dem gemeinsamen Standpunkt. Demnach wird der gesamte Bereitschaftsdienst, einschließlich der inaktiven Zeit, als Arbeitszeit angesehen. Inaktive Zeiten können jedoch durch Tarifverträge oder sonstige Vereinbarungen bei der Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit besonderes gewichtet werden. Die opt-out-Regelung soll nach einer Übergangszeit ganz ablaufen. Ausgleichsruhezeiten müssen unmittelbar

nach der Arbeitszeit statt innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen.

Mit einer endgültigen Abstimmung der Empfehlung ist am 17. Dezember 2008 zu rechnen.

Der weitere Werdegang der Richtlinie sowie die vollständigen Texte zu der Richtlinie können unter [http://ec.europa.eu/prelex/detail\\_dossier\\_real.cfm?CL=de&DosId=191740](http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=191740) eingesehen werden.

## RECHT

### I. Aktuelle Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes

Die Entscheidungen des EuGH sind im Volltext abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=de>

#### 1. EuGH-Urteil v. 11.09.2008 – C- 313/07

Das Vorabentscheidungsersuchen betrifft die Auslegung der Richtlinie 2001/23/EG über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben, Unternehmens- oder Betriebsteilen.

Das vorliegende Gericht hat dem EuGH u.a. die Frage vorgelegt, ob die Richtlinie 2001/23/EG in Bezug auf die Übertragung von Produktionseinheiten oder Unternehmen, die gerichtlich oder auf dem Verwaltungsweg für insolvent oder in Liquidation befindlich erklärt worden sind, dahingehend auszulegen ist, dass sie nicht nur den Schutz der Arbeitsverträge, sondern auch Verträge zulässt, die sich direkt und unmittelbar auf die Erhaltung der Arbeitsplätze auswirken.

Der EuGH stellte klar, dass Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie nicht verlangt, dass beim Übergang eines Unternehmens ein Vertrag über die Miete eines Geschäftslokals, den der Veräußerer des Unternehmens mit einem Dritten geschlossen hat, fortgeführt wird, wenn die Kündigung dieses Vertrages zur Kündigung der auf den Erwerber übergegangenen Arbeitsverträge führen könnte. Begründet hat er seine Entscheidung mit dem eindeutigen Wortlaut der Regelung. Die Rechte von an dem Unternehmensübergang nicht beteiligten Dritten dürften beeinträchtigt werden, indem diesen eine in der Richtlinie nicht klar vorgesehene Verpflichtung zur Hinnahme eines automatischen Übergangs des Mietvertrages auferlegt wird.

### II. Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland

Die Kommission hat bereits im September d.J. beschlossen, der Bundesrepublik Deutschland eine zusätzliche mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln und diese aufzufordern, die unverhältnismäßigen Anforderungen des **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** zu beseitigen.

nismäßigen Anforderungen des **Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** zu beseitigen.

Eine mit Gründen versehene Stellungnahme ist die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens nach Art. 226 EG-Vertrag. Erhält die Kommission nun binnen zwei Monaten keine zufrieden stellende Antwort, kann sie den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften in der Sache anrufen.

Das nordrhein-westfälische Gesetz sieht für die Anerkennung von Bildungseinrichtungen Kriterien vor, die nicht mit Art. 49 EG-Vertrag über die Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind und somit die Erbringung von Dienstleistungen durch Bildungseinrichtungen anderer Mitgliedstaaten auf ungerechtfertigte Art und Weise einschränken oder erschweren.

Mit ähnlicher Argumentation hat die Kommission bereits das Saarländische Weiterbildungsgesetz kritisiert. Inzwischen ist dieses einer Modifizierung unterzogen worden. Das nordrhein-westfälische Bildungsministerium vertritt die Auffassung, dass Bildungsangebote Ländersache seien und nicht unter EU-Wettbewerbsrecht fallen.

## VERANSTALTUNGEN

#### 21. November 2008 in Düsseldorf

##### Unternehmertag 2008 arbeitgeber nrw

Festvortrag des Präsidenten des Europäischen Parlamentes Prof. Dr. Hans Gerd Pöttering zum Thema „Die Europäische Perspektive – Werte, Politik, Wirtschaft“.

#### 25. November 2008

Treffen des Internationalen Ausschusses (AIS) von METALL NRW unter Beteiligung des niederländischen Verbandes FME-CWM im Haus arbeitgeber nrw

#### 4. Dezember 2008 in Düsseldorf

##### Internationalisierung des Mittelstandes

Was bieten öffentliche Finanzinstitutionen? Was leistet die Europäische Union?

<http://www.nrw-europa.de/index.php?id=37>

## SONSTIGES

#### 1. Zeitarbeit in der Europäischen Union

Im Juni 2008 konnten sich die Arbeits- und Sozialminister der Europäischen Union nach jahrelangen Debatten auf die Revision der Zeitarbeitsrichtlinie einigen, die am 22. Oktober 2008 vom Euro-

päischen Parlament mit großer Mehrheit gebilligt wurde. Diese Einigung war notwendig, denn die Zeitarbeit hat sich in den vergangenen Jahren in der Europäischen Union als Jobmotor erwiesen und wird im Kontext des europäischen Arbeitsmarktes immer wichtiger. Sie erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt und schafft neue Möglichkeiten der Beschäftigung für Arbeitsuchende.

Die Gesamtzahl der Zeitarbeitnehmer sowie ihr Anteil an der gesamten Erwerbsbevölkerung nehmen in den meisten europäischen Ländern zu. So hat sich die Anzahl der Zeitarbeitskräfte in Europa zwischen 1996 und 2006 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2006 gab es in der EU 3,3 Millionen Zeitarbeitnehmer (tägl. Durchschnitt) bei 20.000 Zeitarbeitsfirmen. Der Branchenumsatz lag bei rund 90 Mrd. Euro.

Zeitarbeit wird in den Ländern der EU unterschiedlich stark genutzt. Zu den Schlüsselländern zählen Großbritannien, Belgien, die Niederlande und Frankreich. In den süd- und osteuropäischen sowie skandinavischen Ländern ist die Zeitarbeit weniger verbreitet. So liegt der Anteil der Zeitarbeitnehmer an allen Beschäftigten mit 0,3 % am niedrigsten in Polen und am höchsten in Großbritannien mit 4,5 %. In Deutschland werden ca. 750.000 Zeitarbeitnehmer beschäftigt, der Anteil liegt bei 1,7 % und mithin unter dem europäischen Durchschnitt von 2 %.

Nach einer Eurociett-Studie aus dem Jahre 2007 zufolge wird erwartet, dass die europäische Zeitarbeitsbranche bis zum Jahr 2012 mehr als 2,1 Millionen neue Jobs durch strukturelles Wachstum sowie durch Aufhebung von überflüssigen gesetzlichen Restriktionen schaffen wird.

Die Zeitarbeit in Europa wird heute sehr unterschiedlich geregelt. Mit der neuen Richtlinie soll für den Schutz der Zeitarbeitnehmer gesorgt, die Qualität der Zeitarbeit verbessert und ein angemessener Rahmen für den Einsatz von Zeitarbeitnehmern auf europäischer Ebene gesetzt werden. Die Zeitarbeitnehmer in Europa werden künftig die **gleichen Rechte genießen wie die Stammbesellschaft** des Unternehmens. Sie erhalten damit ab dem ersten Tag der Beschäftigung Anspruch auf gleichen Lohn und dieselben Sozialleistungen wie Beschäftigte mit unbefristetem Vertrag. Den Mitgliedstaaten bleibt es jedoch erlaubt, Ausnahmen vom grundsätzlich vorgesehenen Gleichheitsgebot in den Tarifverträgen der Zeitarbeitsbranche zuzulassen.

Für viele osteuropäische EU-Staaten dürfte sich die Situation von Zeitarbeitnehmern jetzt verbessern, aber auch in Großbritannien, wo Zeitarbeitnehmer nicht als Arbeitnehmer im engeren gesetzlichen Sinne gelten. Für Deutschland ändert sich dagegen zunächst nichts. Es bleibt die Diskussion um den gesetzlichen Branchenmindestlohn.

Die künftige Entwicklung der Zeitarbeit bleibt abzuwarten. Die Branche fürchtet aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage eher schwierige Zeiten. Die EU-Richtlinie mit gemeinsamen Standards auf der EU-Ebene ist dennoch ein Schritt weiter.

## 2. Literatur

### „Beruflich in den Niederlanden. Trainingsprogramm für Manager, Fach- und Führungskräfte“.

von Schlizio/Schürings/Thomas  
ISBN-10:3525491417; 16,90 €

Die niederländische Unternehmenskultur unterscheidet sich von der deutschen. Dies macht sich u.a. in den Bereichen Personalführung, Verhandlungen, Beschlussfassung und Kontaktpflege bemerkbar. In diesem Buch, in dem die deutschen Fach- und Führungskräfte über ihre Erfahrungen in den Niederlanden berichten, finden sich viele Antworten für einen erfolgreichen Arbeits- und Lebensalltag in den Niederlanden.

### „Wirtschaftsförderung in der Europäischen Union Förderinstrument in Osteuropa“

Die Publikation ist ein Beitrag der NRW.Bank im Rahmen von NRW.Europa und kann per Email unter: [beratungcenter\\_ausland@nrwbank.de](mailto:beratungcenter_ausland@nrwbank.de) bestellt werden.

Die Broschüre gibt einen Überblick über wichtige Förderinstrumente in den mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die insbesondere für mittelständische Unternehmen wichtige Auslandsmärkte darstellen. Die in der Broschüre vorgestellten Förderinstrumente aus europäischen und nationalen Mitteln können nordrhein-westfälischen Unternehmen als Finanzierungshilfen für eigene Investitionen sowie für Projekte der Geschäftspartner im Ausland dienen.

## 3. Im Übrigen

...die EU-Kommission weigert sich, die deutsche Sprache bei der Übersetzung von EU-Dokumenten stärker zu berücksichtigen. Die meisten Dokumente aus Brüssel liegen nur in Englisch und Französisch vor, eine Änderung dieses Zustandes wird von dem zuständigen Kommissar in seinem aktuellen Bericht weiterhin abgelehnt. Dabei gibt es in der EU 100 Millionen Menschen mit deutscher Muttersprache.

Unser Beitrag zur Pflege der deutschen Sprache: Auch die Überschriften unseres Journals sind künftig ausschließlich in Deutsch.